

(private) Krankenversicherung im Referendariat

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. März 2018 19:50

Die GKV braucht bei einem so genannten "Statuswechsel" nicht gekündigt zu werden. Die Mitgliedschaft in der GKV endet mit dem Eintritt ins Beamtenverhältnis auf Widerruf. Einzige Ausnahme wäre eine bisher bestehende "freiwillige Versicherung" in der GKV - die hat drei Monate Kündigungsfrist.

Der Übergang von der GKV zur PKV verläuft fließend, d.h. ab dem Beginn des Dienstverhältnisses wird bzw. ist umgestellt.